

**BUGLAS-Pressstatement:  
Neuen Regulierungsentwurf für Vectoring in den Nahbereichen intensiv überprüfen**

Die Bundesnetzagentur hat heute Nachmittag über eine Pressemitteilung bekanntgegeben, sich mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring in den Nahbereichen der Hauptverteiler geeinigt zu haben. Die Kommission hatte gegen den im April vom Regulierer an sie übermittelten Notifizierungsentwurf ernsthafte Bedenken geäußert und damit das sogenannte Phase II-Verfahren eingeleitet.

„Wir begrüßen die Rücknahme des ersten Entscheidungsentwurfs zum Einsatz von Vectoring in den HVt-Nahbereichen durch die Bundesnetzagentur“, sagt BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer. „Die dort vorgesehenen Regeln für den Einsatz von Vectoring hätten den Infrastrukturwettbewerb insgesamt massiv beeinträchtigt.“ Der BUGLAS hatte im Überprüfungsverfahren der Kommission konkrete Vorschläge zur Überarbeitung des Entwurfs der Bundesnetzagentur eingereicht, die insbesondere auf eine bessere Berücksichtigung der von den Wettbewerbern abgegebenen Investitionszusagen und den bereits erfolgten Glasfaserausbau bis in die Gebäude bzw. Haushalte abzielten. „Abzuwarten bleibt nun, ob die neuen Regelungen nun tatsächlich zu Verbesserungen im Regulierungsregime führen“, so Heer. „Genau daraufhin werden wir den neuen Entscheidungsentwurf, den der Regulierer Anfang der kommenden Woche veröffentlichen will, intensiv überprüfen.“

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Köln, 16.06.2016

Wolfgang Heer  
BUGLAS-Geschäftsführer